

ORGANISATORISCHE INFORMATIONEN FÜR TEILNEHERINNEN UND TEILNEHMER

1.) **Anmeldung/Teilnahme:** Es dürfen nur registrierte TeilnehmerInnen an den Aktivitäten im Rahmen der Graz Riverdays teilnehmen. Die Anmeldung/Registrierung kann beim Info-Point auf der Erzherzog-Johann-Brücke bzw. beim Info-Point bei den Auwiesen (Altarm Thondorf) erfolgen. Bei der Registrierung sind die Teilnahmebedingungen verpflichtend zu unterzeichnen.

Jede/r TeilnehmerIn erhält mit der Anmeldung:

- ein Akkreditierungsband als Zeichen, dass die Anmeldung bereits durchgeführt wurde
- einen Rabatt-Chip im Wert von 4,- Euro einzulösen bei den Gastronomie-Partnern „Fandl Hendl“ (Riverdays Gastgarten, Kapistran-Pieller-Platz) sowie „Der Ederer“ (Auwiesen, Altarm Thondorf) auf eine Verpflegung nach Wahl.

Das Akkreditierungsband wird bei der Anmeldung um das Handgelenk angelegt und ist während der Ausübung der Aktivität durchgehend zu tragen, d.h. es darf nicht abgenommen werden. TeilnehmerInnen ohne Akkreditierungsband am Handgelenk dürfen an den Angeboten nicht teilnehmen und haben keinen Anspruch auf den kostenlosen Shuttle-Transfer zwischen Innenstadt und Weinzödl.

2.) **Umkleiden/Kleiderabgabe:** Für TeilnehmerInnen an den Aktivitäten der Graz Riverdays stehen an allen drei Veranstaltungsschauplätzen (im Bereich Weinzödl, Erzherzog-Johann-Brücke sowie in Auwiesen) Umkleidemöglichkeiten kostenlos zur Verfügung. Persönliche Gegenstände können vor der Aktivität beim jeweiligen Betreuer des Anbieters (durchführende/r Organisation/Verein) abgegeben werden und werden für die Dauer der Aktivität in den Betreuer-Fahrzeugen bzw.

am Präsentationsstand des Anbieters aufbewahrt. Eine Kennzeichnung der Gegenstände erfolgt nicht. Für abgegebene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

3.) WCs

Mobile WC-Anlagen befinden sich in Weinzödl, bei der Riverdays Infowelt sowie bei den Auwiesen. Darüber hinaus stehen in Auwiesen öffentliche Toiletten zur Verfügung.

4.) Gastronomie:

- Riverdays Gastgarten (Erzherzog-Johann-Brücke): Speisen & Getränke
 - Auwiesen (Altarm Thondorf): Speisen & Getränke
- TeilnehmerInnen können den bei der Anmeldung ausgegebenen Rabatt-Chip bei den Gastronomie-Partnern „Fandl Hendl“ (Riverdays Gastgarten, Kapistran-Pieller-Platz) sowie „Der Ederer“ (Auwiesen, Altarm Thondorf) auf eine Verpflegung nach Wahl einlösen.

5.) Transport (Busse):

Alle TeilnehmerInnen der Besucher-Angebote ab Weinzödl (River Rafting, Tubing, Big-Stand Up Paddle-Touren, Outside-Kanu-Touren) haben Anspruch auf einen kostenlosen Shuttle-Service von der Innenstadt zur Einstiegstelle in Weinzödl. Die Shuttle-Busse starten jeweils 1 Stunde 15 Minuten vor der gebuchten Tour-Zeit in der Innenstadt. Einstiegstelle: Andreas-Hofer-Platz, Busparkplatz. Hinweis: Gehen Sie nicht selbstständig zu den Shuttle-Bussen. Warten Sie in der Gruppe beim Treffpunkt im Riverdays Gastgarten auf Ihre/n BetreuerIn. Diese/r überprüft, ob die Gruppe vollzählig ist und wird Sie anschließend zu den Shuttle-Bussen begleiten. Ab der

Innenstadt, Haltestelle Jakomini, bringt Sie die öffentliche Buslinie 34 zu den Auwiesen (Altarm Thondorf). Buslinie 34: Ausstiegstelle „Neudorfer Straße“. Ab dem Einkaufszentrum „Murpark“ fährt die Buslinie 74 zur den Auwiesen (Altarm Thondorf). Buslinie 74: Ausstiegstelle „Thondorf Nordweg“.

Eine Übersicht (Lageplan) finden Sie auf der Rückseite dieses Info-Blatts. Abfahrtszeiten hängen bei den Info-Points (Erzherzog-Johann-Brücke und Auwiesen) aus.

6.) **Parkmöglichkeiten:** Nur angemeldete/registrierte TeilnehmerInnen dürfen an den Aktivitäten teilnehmen. Daher muss jede/r TeilnehmerIn vor Antritt der Aktivität zur Registrierung zu einem der beiden Info-Points kommen (Erzherzog-Johann-Brücke bzw. Auwiesen, Altarm Thondorf).

Angebote ab Weinzödl (River Rafting, Tubing, Big-Stand Up Paddle-Tour, Outside-Kanu-Tour): Ab der Innenstadt zur Einstiegstelle in Weinzödl gibt es einen gratis Shuttle-Service. Bitte nicht direkt nach Weinzödl anreisen, sondern zuerst zur Anmeldung kommen!

Riverdays Infowelt & Gastgarten, Innenstadt: Parkmöglichkeiten stehen im Innenstadtbereich und in den Grazer Parkhäusern zur Verfügung. Die nächstgelegenen Parkhäuser sind:

- Kunsthaus Parkgarage (ca. 100 m)
- Contipark Tiefgarage Andreas-Hofer-Platz (ca. 200 m)
- Kastner & Öhler Parkgarage (ca. 250 m)

Auwiesen, Altarm Thondorf: Kostenlose Parkmöglichkeiten stehen entlang der Zufahrtsstraßen zur Verfügung (siehe Plan auf der Vorderseite).

LAGEPLAN



1

PUBLIKUMSANGEBOTE:

River-Rafting-Touren
Big SUP-Touren (Stand Up Paddling)
Outside-Kanu-Touren
Tubing-Touren

SPORTBEWERBE:

Österreichische Meisterschaft Regatta Kanu
Mannschaftsregatta Kanu

2

PUBLIKUMSANGEBOTE:

Infopoint & Registrierung
Riverdays Gastgarten am Kapistran-Pieller-Platz
Wasser-Infowelt auf der Erzherzog-Johann-Brücke
Einsatzvorführung der Wasserrettung
Einsatzvorführung der Berufsfeuerwehr Graz
Siegerehrung am Kapistran-Pieller-Platz
Riverdays-Afterparty am City Beach

SPORTBEWERBE:

200 m-Kanu-Sprint
Österreichische Meisterschaften Boater Cross

3

PUBLIKUMSANGEBOTE:

Infopoint & Registrierung
Kids Mania - Kinderwasserfest
Rock the Slide - Riesenwasserrutsche
Wasser-Bälle, Bikes und Skipper
Paddeltouren mit Weltmeisterin Uschi Profanter
SUP Fitnesskurs
SUP Morning- und Sundown Yoga
Ruder-Schnupperkurse
Stand Up Paddling-Schnupperkurse
Drachenboot-Schnupperfahrten

SPORTBEWERBE:

Rudern Doppelzweier Sprint
200 m-SUP-Sprint (Stand Up Paddling)
Drachenbootrennen Lions Club Graz Schlossberg

SICHERHEITSINFORMATIONEN

Durch Betreten des im Folgenden näher bezeichneten Veranstaltungsgeländes unterwirft sich der/die BesucherIn nachstehender Platzordnung des jeweiligen Grundeigentümers, Grundverwalters sowie des Veranstalters der Graz Riverdays.

GELTUNGSBEREICHE

Die Platzordnung gilt im gesamten Veranstaltungsbereich, welcher wie folgt näher definiert ist:

- Gesamter Verlauf der Erzherzog-Johann-Brücke (Riverdays Infowelt)
- Kapistran-Pieller-Platz (Riverdays Gastgarten)
- Gesamter Bereich (Wiesenfläche) Auwiesen

ZUTRITTSKONTROLLEN (Kontrollen durch den Sicherheitsdienst)

Jede Person, die das Gelände im Geltungsbereich dieser Platzordnung betreten möchte, erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, sich einer eventuellen Kontrolle durch den Sicherheitsdienst des Veranstalters zu unterziehen. Dabei ist den Anweisungen des Sicherheitsdienstes uneingeschränkt Folge zu leisten, widrigenfalls kann der Platzverweis ausgesprochen werden. Der eingesetzte Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen dahingehend zu kontrollieren, ob sie aufgrund von Alkohol-, Drogenkonsums oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Darüber hinaus ist der Sicherheitsdienst berechtigt, Personen auf Gegenstände zu durchsuchen, die ungebührlich laut Lärm verursachen. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, den Zutritt zum Veranstaltungsbereich zu verweigern. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, dem Besucher diejenigen Gegenstände, die nicht im Einklang mit dem obigen Absatz stehen (Drogen, Waffen, ungebührlich Lärm erregende Gegenstände, etc.) abzunehmen. Bei Verstößen gegen die Platzordnung ist der Veranstalter berechtigt, die Zuwiderhandelnden des Geländes zu verweisen.

MITNAHME VON GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDEN VERBOTEN

Verboten sind die Mitnahme von Waffen jeder Art und Gegenstände, die als Waffe Verwendung finden könnten sowie jegliche Substanzen, die eine Gefährdung darstellen können, pyrotechnische Gegenstände jeder Art sowie feuergefährliche Flüssigkeiten, alkoholische Getränke, Dosen, Glasflaschen, Drogen und andere Rauschmittel, rassistisches, fremdenfeindliches, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial. Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung von Gegenständen als verboten oder erlaubt im Sinne dieser Platzordnung dem zuständigen Verantwortlichen des Veranstalters. Personen, welche verbotene Gegenstände im Sinne dieser Platzordnung mit sich führen, wird der Zutritt auf das Gelände verwehrt. Werden Personen mit verbotenen Gegenständen am Gelände angetroffen, ist der Sicherheitsdienst berechtigt, die Gegenstände ersatzlos einzuziehen.

Hunde, ausgenommen Blindenführ- und Partnerhunde, müssen, sofern ein angemessener Sicherheitsabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, einen Beißkorb tragen und sind an der Leine zu führen. Blindenführ- und Partnerhunde müssen ein Führgeschirr tragen.

VERHALTEN IM FALLE EINES UNWETTERS (STURM; HAGEL; GEWITTER)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Aufziehen eines Unwetters alle Besucher/innen eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen haben. Insbesondere kann der Aufenthalt unter Bäumen sowie der Aufenthalt im Nahbereich von Gewässern und in unmittelbarer Nähe von technischen Aufbauten eine Gefährdung darstellen. Diesbezügliche Hinweise (Anweisungen durch Sicherheitsdienst, Durchsagen über Beschallungsanlagen, Anzeigen auf Großbildleinwänden) durch den Veranstalter sind unbedingt zu beachten.

VERHALTEN IN NOTFÄLLEN

Im Gefahrenfall (Brand, Unfälle, Gewaltausschreitungen, etc.) müssen umgehend der Sicherheitsdienst oder die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen informiert werden.

- ALARMIEREN
- Nächster Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes
- Feuerwehr 122
- Polizei 133
- Rettung 144
- RETTEN / LÖSCHEN / ERSTE HILFE
- RUHE BEWAHREN
- EIGENE SICHERHEIT BEACHTEN

VERHALTEN BEI RÄUMUNG/EVAKUIERUNG SOWIE DROHENDER ÜBERFÜLLUNG

Im Falle einer notwendigen Räumung bzw. Evakuierung ist unbedingt Ruhe zu bewahren und den Anordnungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes, der Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen sowie Durchsagen und Anzeigen auf den Großbildleinwänden unbedingt Folge zu leisten. Sollte eine Überfüllung von Teilbereichen des Veranstaltungsgeländes drohen, kann es zu teilweisen Sperrungen und Zutrittsbeschränkungen kommen.

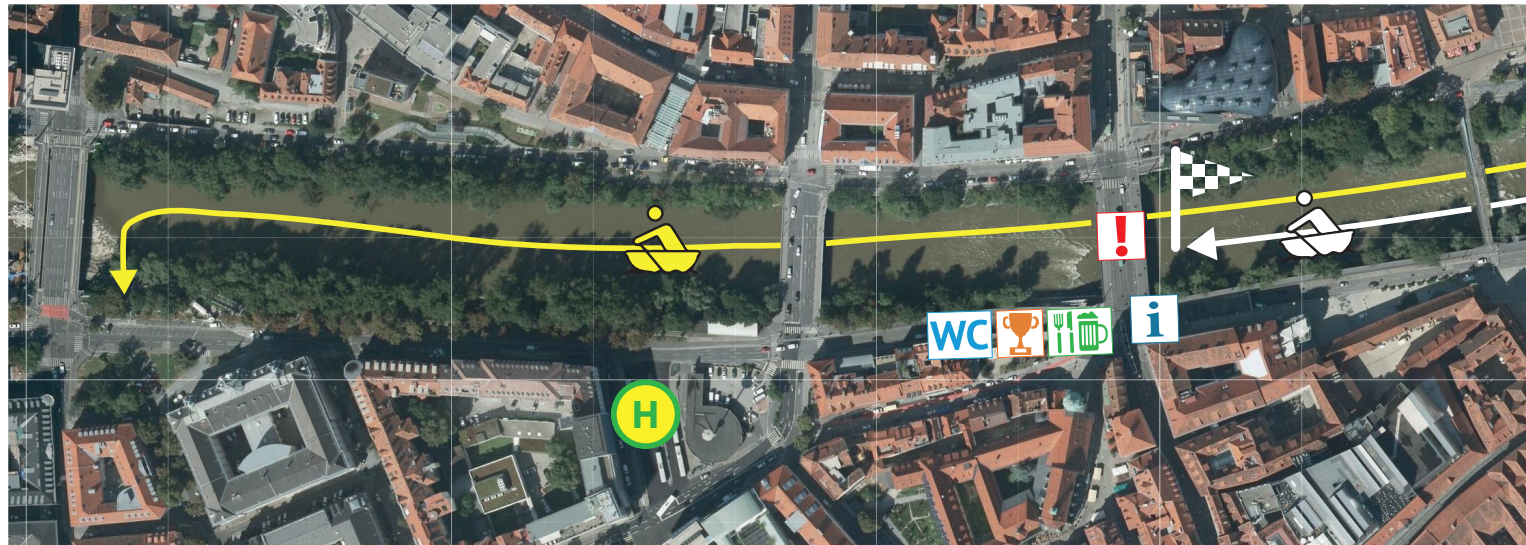
UMWELTSCHUTZ

BEACHTUNG DER BEREITGESTELLTEN ABFALLBEHÄLTNISSE
Abfälle, welcher Art auch immer, hat der/die BesucherIn auf dem Veranstaltungsgelände ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen oder beim Verlassen des Geländes mitzunehmen. Achtloses Wegwerfen von Abfällen am Veranstaltungsgelände ist nicht erlaubt.

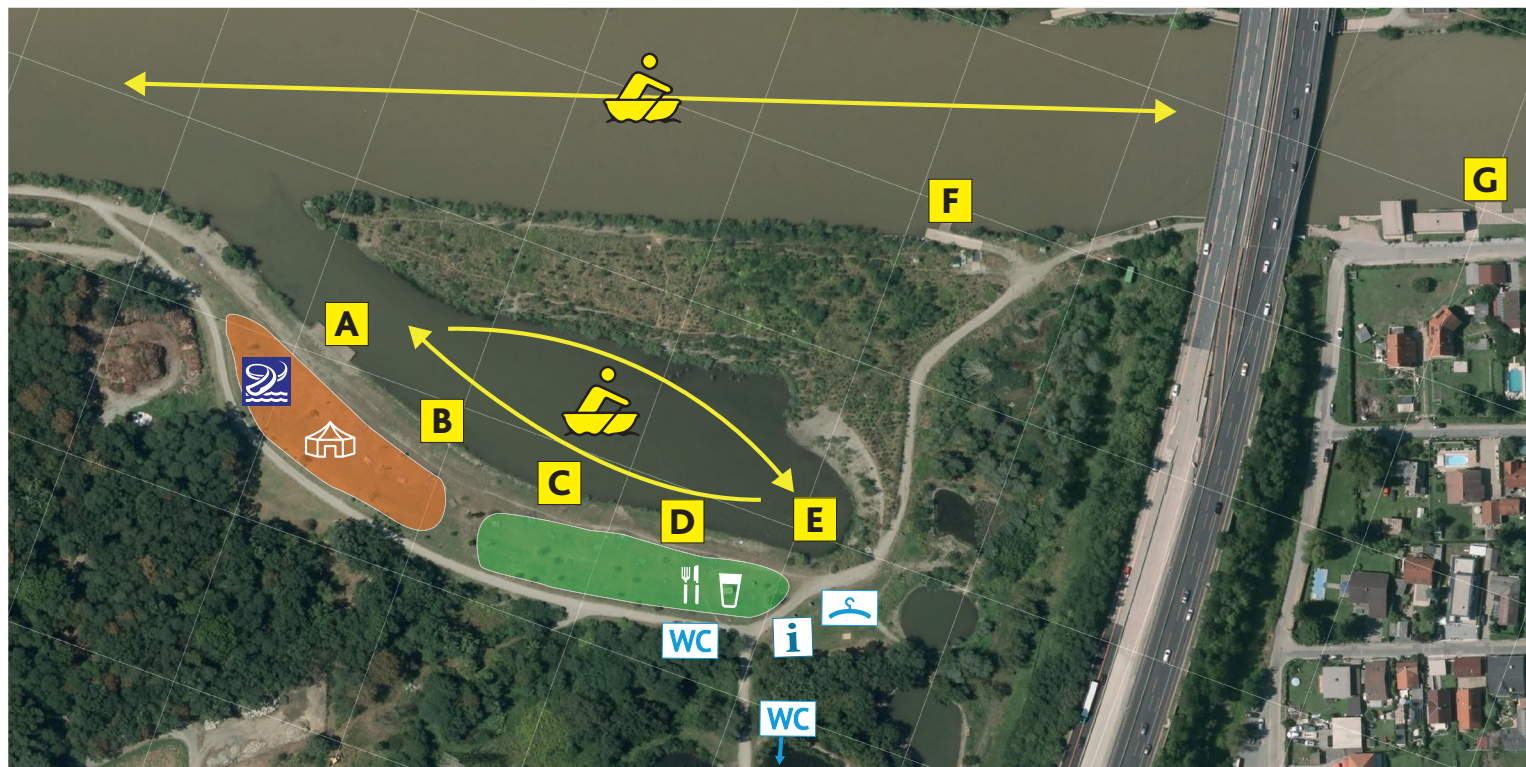
HAFTUNG

BETRETEN DES GELÄNDES AUF EIGENE GEFAHR
Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Im Falle der Absage der Veranstaltung, Verschiebung Programmänderungen werden keine Spesen (z.B. Anfahrt, Hotel) ersetzt. Siehe dazu auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs und Teilnahmebedingungen) der Graz Riverdays. Unfälle und Schäden sind unverzüglich dem Veranstalter, dem Sicherheitsdienst oder den Einsatzkräften der Blaulichtorganisationen anzuzeigen.

LAGEPLAN INNENSTADT (ERZHERZOG-JOHANN-BRÜCKE, KAPISTRAN-PIELLER-PLATZ)



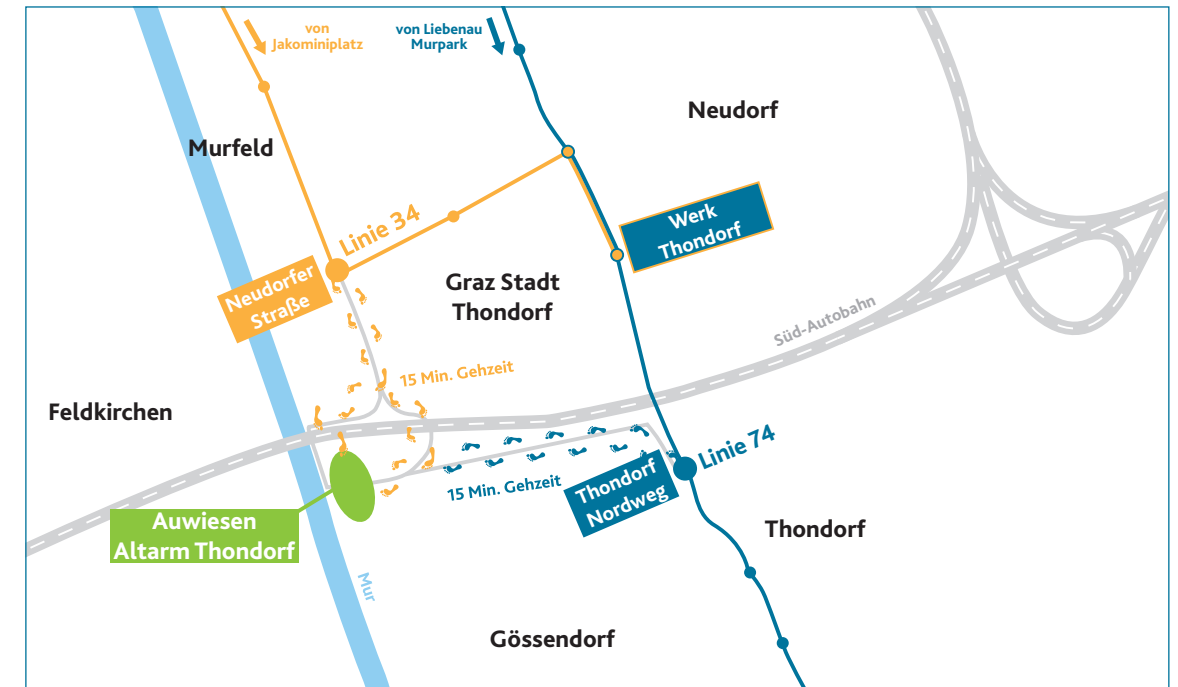
LAGEPLAN AUWIESEN (ALTARM THONDORF, GRAZ GÖSENDORF)



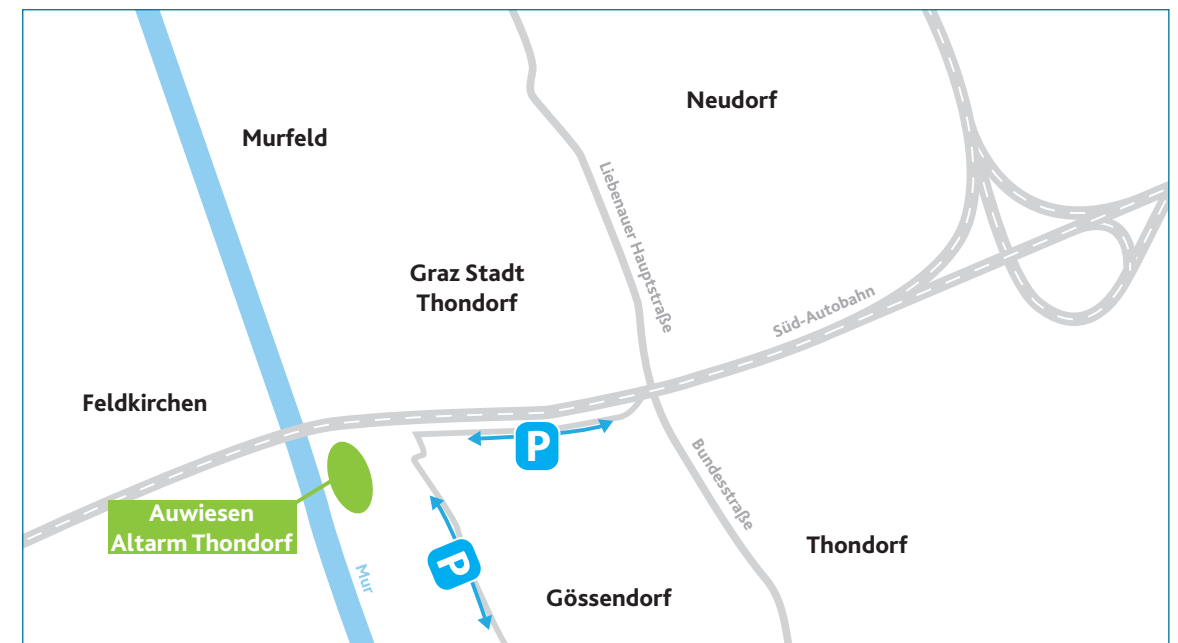
LEGENDE

- | | |
|--|---|
|  Information & Registration |  Besuchertouren und Schnupperkurse / Courses and tours |
|  WC / Restrooms |  Sportbewerbe / Competitions |
|  Speisen & Getränke / Food & drinks |  Haltestelle Busshuttle / Bus stop shuttles |
|  Siegerehrung / Winners' ceremony |  Umkleiden / Changing rooms |
|  Wasser-Infowelt / Exhibition Wasser-Infowelt |  Rock the Slide – Wasserrutsche / Water slide |
|  Kids-Mania – Kinderfest / Children's festival | |

ANREISE MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN ZU DEN AUWIESEN



ANREISE MIT DEM AUTO ZU DEN AUWIESEN



VERWERTUNGSRECHTE: ZUSTIMMUNG DES BESUCHERS/DER BESUCHERIN ZUR VERWERTUNG ALLFÄLLIGER AUFNAHMEN, DIE VON IHM/IHR GEMACHT WERDEN
 Jede Person, die das Gelände betritt, erklärt sich damit einverstanden, dass von ihr kostenlos Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden, von denen mittels direktem oder zeitversetztem Video-Display, direkter oder zeitversetzter Übertragung oder einer anderen Transmission oder Aufzeichnung, Fotos oder anderer gegenwärtiger und/oder zukünftiger Medientechnologien kostenlos Gebrauch gemacht werden kann. Jede Person, die das Gelände betritt, anerkennt, dass sie Ton- und /oder Bildaufzeichnungen nur zum Privatgebrauch machen und/oder übertragen darf. Auf jeden Fall ist es strengstens verboten, über das Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medien Ton- und/oder Bildmaterial ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen. Davon ausgenommen sind Vertreter der Presse und elektronischen Medien, die über eine Akkreditierung durch den Veranstalter verfügen. Bei TV-Übertragungen und sonstigen Aufzeichnungen erteilt der/die Besucher/in der übertragenden TV-Anstalt seine Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahren ausgewertet werden dürfen.